

Verein Countdown 2030  
4000 Basel  
now@countdown2030.ch

Zürich, 22. Januar 2026

## **Mehr Rücksicht bei Bau- und Sanierungsprojekten auf Gebäudebrüter und Fledermäuse – rechtliche Vorgaben und Empfehlungen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) ist eine auf das Tierschutzrecht spezialisierte Fachorganisation mit Sitz in Zürich. Ziel unserer Bemühungen ist die rechtliche Besserstellung der Tiere sowie die nachhaltige Verbesserung der Mensch-Tier-Beziehung. Zu unserer Tierschutzaktivität gehört auch die Sensibilisierung in Bezug auf Auswirkungen von Bau- und Sanierungsprojekten auf die Tierwelt.

Da sich Countdown 2030 aktiv für eine nachhaltige und zukunftsfähige Baukultur einsetzt und sich für die Dringlichkeit von Klima- und Biodiversitätsfragen im Bausektor starkmacht, wenden wir uns gezielt an Sie. Wir sind überzeugt, dass ökologische Nachhaltigkeit im Bauwesen untrennbar mit dem Schutz der Tiere und der Biodiversität verbunden ist und dass gerade in der Planung und Gestaltung von Gebäuden ein grosses Potenzial liegt, Lebensräume für Tiere zu erhalten und zu fördern.

In vielen Gebäuden entstehen unbemerkt lebenswichtige Quartiere für einheimische Tierarten wie Mauer- und Alpensegler, Mehlschwalben, Hausrotschwänze oder verschiedene Fledermausarten, darunter das Grosse Mausohr. Solche Rückzugsorte befinden sich häufig in Hohlräumen unter Dächern, in Rollladenkästen, Fassadenöffnungen, Mauervorsprüngen oder Kaminen. Viele dieser Tierarten kehren jahrelang an dieselben Standorte zurück, um dort zu brüten oder Wochenstuben zu beziehen. Werden diese Strukturen im Rahmen von unsachgemässen Sanierungen, Umbauten oder Abrissen zerstört oder unzugänglich gemacht, hat das oft gravierende Folgen für ganze Kolonien. Werden beispielsweise durch Bauarbeiten Einflugöffnungen verschlossen, führt dies nicht selten zum Verhungern von Jungtieren und zur dauerhaften Vertreibung ausgewachsener Tiere.

Für die Planung und Durchführung von Bau- und Sanierungsprojekten ist es wichtig, die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen zum Schutz von Vögeln und Fledermäusen zu berücksichtigen. So macht sich gemäss Jagdgesetz ausdrücklich strafbar, wer das Brutgeschäft von Vögeln stört. Darüber hinaus verbietet die Natur- und Heimatschutzgesetzgebung das Töten, Verletzen oder Fangen von geschützten Tierarten, wozu sowohl Vögel als auch alle 30 in der Schweiz vorkommenden Fledermausarten gehören. Ebenso

untersagt ist das Beschädigen, Zerstören oder Entfernen ihrer Eier, Nester und Brutstätten – zu denken ist etwa an Schwalbennester oder Fledermaus-Wochenstuben. Weiter sieht das Schweizer Tierschutzrecht vor, dass niemand einem Tier ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen, es in Angst versetzen oder seine Würde in anderer Weise missachten darf.

Die gesetzlichen Vorgaben gelten für sämtliche bei Bau- und Sanierungsvorhaben involvierten Akteure, das heisst sowohl für die Eigentümer und die Bauherrschaft als auch für das Baufachpersonal. Die entsprechende Kontrollpflicht obliegt den kommunalen oder kantonalen Aufsichts- und Bewilligungsbehörden. Dies erfordert eine vorausschauende Planung und allenfalls den Beizug von Fachpersonen, um potenzielle Quartiere der gebäudebewohnenden Tierarten ausfindig zu machen. Bauarbeiten dürfen nicht während der Anwesenheit der Tiere stattfinden, insbesondere nicht während der Brut- und Aufzuchtzeiten. Wenn Arbeiten in diesen Zeiträumen unvermeidlich sind, müssen Einflugöffnungen bereits im Vorfeld verschlossen und gleichzeitig Ersatzquartiere geschaffen werden.

Einfache und kostengünstige Erhaltungsmassnahmen sind oft möglich, wenn sie vorausschauend geplant werden. Es gibt verschiedene Massnahmen, um Standorte zu erhalten. Sie variieren je nach Gebäude und betroffener Art. Nisthilfen wie Schwalbenbretter, Fledermaus- oder Mauerseglerkästen können in bestehende Strukturen integriert oder aussen angebracht werden – idealerweise kombiniert mit dem Erhalt bestehender Quartiere. Wenn es nicht möglich ist, einen Standort in funktionsfähigem Zustand zu erhalten, müssen frühzeitig geeignete Ausgleichsmassnahmen ergriffen und Ersatzstandorte geschaffen werden, idealerweise mehrere und in unmittelbarer Nähe zum Ursprungsquartier. Bei diesen Massnahmen müssen die besonderen Bedürfnisse der einzelnen Arten und ihrer Umgebung berücksichtigt werden.

Ein weiteres Tierschutzproblem im Zusammenhang mit menschlichen Bauten ist das Risiko von Vogelkollisionen mit Glasfassaden. Vögel erkennen die transparenten oder spiegelnden Flächen oft nicht als Hindernis, wodurch es zu Zusammenstössen kommen kann, die für die Tiere tödlich enden. Besonders betroffen sind Zugvögel sowie Arten, die in Siedlungsnähe leben. Mit Mustern auf dem Glas oder mit Objekten und Markierungen ausserhalb der Scheiben (z.B. Vogelschutzfolie) liesse sich das Kollisionsrisiko deutlich senken.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Countdown 2030 diese Thematik zur Sensibilisierung Ihres Netzwerks von Fachpersonen aus Architektur, Planung und Baukultur aufgreifen würde, etwa durch einen Beitrag auf Ihrer Plattform. Für eine kurze Rückmeldung danken wir Ihnen herzlich und stehen bei Fragen oder für einen Austausch jederzeit gerne zur Verfügung. Besten Dank für Ihr Engagement für eine nachhaltige und tierfreundliche Baukultur.

Freundliche Grüsse  
Stiftung für das Tier im Recht (TIR)



MLaw Christine Künzli  
Mitglied der Geschäftsleitung und Rechtsanwältin, LL.M.



MLaw Deborah Bätcher  
Rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin